



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn AfD**  
vom 12.12.2023

### Sanierungsbedarf an Bayerns Schulen

Deutschlandweit werden jährlich 200 Fehltage von Schülern aufgrund von Feuchtigkeit und Schimmel verzeichnet: Marode Schulen sind nicht nur ein Gesundheitsrisiko, sondern erschweren auch das Lernen. Und die Zustände sind seit Jahren bekannt. Die KfW beziffert den Sanierungsbedarf von Schulgebäuden mit gravierendem oder nennenswertem Rückstand auf 56 Prozent. Stefan Düll, Schulleiter in Neusäß bei Augsburg und seit Sommer Präsident des Deutschen Lehrerverbands, sagt: „Die Zustände sind nicht mehr hinnehmbar.“

<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/bildung-lehrerpraesident-zum-zustand-der-schulen-das-ist-nicht-laenger-hinnehmbar-id67266186.html>

<https://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/augsburg-marode-schulen-eltern-sanieren-schultoiletten-in-goeggingen-id67056411.html>

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/bildung-bayern-schulen-marode-investitionstau-1.4724197>

<https://www.merkur.de/lokales/egersberg/kirchseeon-ort28922/marode-schule-eglharting-fenster-kracht-nach-innen-92679501.html>

<https://www.mittelbayerische.de/archiv/1/warum-regensburgs-schulen-marode-sind-11545013>

<https://www.tz.de/muenchen/stadt/hallo-muenchen/muenchen-obersending-schule-baierbrunner-strasse-stadt-baureferat-bezirksausschuss-91559975.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |                                                                                                                    |   |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Wie viele Schulen sind in Bayern nennenswert sanierungsbedürftig?                                                  | 3 |
| 1.2 | Wie sehen die Mängel im Einzelnen aus (bitte auflisten)?                                                           | 3 |
| 1.3 | Wie viele Schulen in Bayern können nicht mehr als solche benutzt oder betreten werden?                             | 3 |
| 2.1 | Wie hoch ist insgesamt der voraussichtliche finanzielle Bedarf für die sanierungsbedürftigen Schulen im Freistaat? | 3 |

---

2.2	Welche Pläne für die Sanierung von Bayerns Schulen hat die Staatsregierung? .....	3
2.3	Bis wann ist damit zu rechnen, dass sich alle Schulen Bayerns in einem sanierten Zustand befinden? .....	3
3.1	Wie viele Fehltage von Schülern und Lehrkräften gibt es bayernweit an Schulen aufgrund von Sanierungsmängeln (z. B. Schimmel, nicht funktionstüchtige Heizungen, undichte Dächer)? .....	4
3.2	Wie kommt es, dass man im Wohlstandsland Bayern die Bildungseinrichtungen in diesem Maß vernachlässigt hat? .....	4
3.3	Wieso wurden nicht längst die nötigen Gelder bereitgestellt, um Bayerns Schulen in einen funktionstüchtigen Zustand zu bringen oder in einem solchen zu erhalten? .....	4
4.	Wie viel Mittel werden im nächsten Haushaltsentwurf eingeplant, um mit der Sanierung von Schulen anzufangen? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

## **des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 20.02.2024

### Vorbemerkung:

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zählt zum Sachaufwand und fällt somit bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr.1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG), bei privaten Schulen in die Zuständigkeit des privaten Schulträgers (vgl. Art. 28 BaySchFG). Der Freistaat gewährt für notwendige Schulbaumaßnahmen an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) sowie an die Träger privater Schulen Leistungen nach dem BaySchFG.

- 1.1 Wie viele Schulen sind in Bayern nennenswert sanierungsbedürftig?**
- 1.2 Wie sehen die Mängel im Einzelnen aus (bitte auflisten)?**
- 1.3 Wie viele Schulen in Bayern können nicht mehr als solche benutzt oder betreten werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse über den jeweiligen Zustand der Schulgebäude und etwaigen Sanierungsbedarf vor, da dies in der alleinigen Zuständigkeit des jeweiligen Schulaufwandsträgers liegt. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

- 2.1 Wie hoch ist insgesamt der voraussichtliche finanzielle Bedarf für die sanierungsbedürftigen Schulen im Freistaat?**
- 2.2 Welche Pläne für die Sanierung von Bayerns Schulen hat die Staatsregierung?**
- 2.3 Bis wann ist damit zu rechnen, dass sich alle Schulen Bayerns in einem sanierten Zustand befinden?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse über den Finanzbedarf für Schulsanierungen sowie die Planungen für zukünftige Sanierungsmaßnahmen vor, da dies in der alleinigen Planungshoheit des jeweiligen Schulaufwandsträgers liegt. Auf die Vorbemerkung wird insoweit verwiesen.

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bei notwendigen Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen mit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG. Förderfähig sind die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen. Die Förderung er-

folgt zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In diesem Rahmen können alle förderfähigen Schulbaumaßnahmen mit einem nach der finanziellen Lage der jeweiligen Kommune bemessenen Fördersatz von bis zu 80 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben, bei finanzschwachen, von der Demografie besonders belasteten Kommunen in begründeten Einzelfällen sogar von bis zu 90 Prozent, zeitgerecht gefördert werden.

Für die Schulbauförderung nach dem BaySchFG stehen für die Abfinanzierung von Baumaßnahmen privater Schulträger im Haushalt des Epl. 05 Haushaltsmittel zur Verfügung.

**3.1 Wie viele Fehltage von Schülern und Lehrkräften gibt es bayernweit an Schulen aufgrund von Sanierungsmängeln (z. B. Schimmel, nicht funktionstüchtige Heizungen, undichte Dächer)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistisch erfassten Erkenntnisse vor.

**3.2 Wie kommt es, dass man im Wohlstandsland Bayern die Bildungseinrichtungen in diesem Maß vernachlässigt hat?**

**3.3 Wieso wurden nicht längst die nötigen Gelder bereitgestellt, um Bayerns Schulen in einen funktionstüchtigen Zustand zu bringen oder in einem solchen zu erhalten?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

**4. Wie viel Mittel werden im nächsten Haushaltsentwurf eingeplant, um mit der Sanierung von Schulen anzufangen?**

Die Förderung des kommunalen Hochbaus ist ein wichtiges Element im kommunalen Finanzausgleich und trägt wesentlich dazu bei, dass die Kommunen Investitionen in öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen finanzieren können. Aufgrund des nach wie vor ungebrochen hohen Investitionsbedarfs der Kommunen stellt der Freistaat nach der Verständigung mit den kommunalen Spitzenverbänden über den kommunalen Finanzausgleich 2024 – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Staatsregierung und den Landtag – insgesamt rd. 1,07 Mrd. Euro für die Förderung kommunaler Hochbaumaßnahmen zur Verfügung.

Für die Schulbauförderung nach dem BaySchFG standen für die Abfinanzierung von Baumaßnahmen privater Schulen im Haushalt des Epl. 05 im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 77 Mio. Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Über die Dotierung der Ansätze im Doppelhaushalt 2024/2025 wird im Rahmen des noch laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.